

**- Austauschvorlage -**

<p><b>Vorlage</b> vom/der 20-Fachbereich Finanzen</p>	<p>Vorlage-Nr: FB20/656/11-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2011 Bzgl. Vorlage: FB20/656/11</p>						
<p><b>Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen; Antrag auf Entschuldungshilfe zur Fristwahrung</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Datum</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Gremium</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.06.2011</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>15.06.2011</td> <td>Rat</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.06.2011	Verwaltungsausschuss	15.06.2011	Rat
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
06.06.2011	Verwaltungsausschuss						
15.06.2011	Rat						

**Beschlussvorschlag:**

**Zur Unterstützung der städtischen Konsolidierungsanstrengungen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit beantragt die Stadt Göttingen auf Grundlage des Zukunftsvertrages zwischen Kommunen und Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung *in Höhe von bis zu 75%* der bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite.**

**Die Antragstellung erfolgt fristwährend. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherigen Verhandlungen zwischen Stadt und Landesregierung über den Abschluss eines Entschuldungsvertrages zu Beginn des Jahres 2012 fortzusetzen.**

**Die Entschuldungshilfe wäre für das Haushaltsjahr 2013 zu beantragen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gewährung der Entschuldungshilfe an die Voraussetzung geknüpft ist, dass die Stadt Göttingen für das Jahr 2013 im ordentlichen Ergebnis einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Durch geeignete Maßnahmen ist die nachhaltige Wirkung der vorgesehenen Teil-Entschuldung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen.**

**Begründung:**

Am 17.12.2009 haben die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und die Niedersächsische Landesregierung eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen („Zukunftsvertrag“) unterzeichnet. Die gemeinsame Erklärung ist als Anlage beigefügt.

Kernstück des Zukunftsvertrages ist die Gewährung einer Entschuldungshilfe von bis zu 75% der Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite. Diese Entschuldungshilfe wird auf Grundlage einer individuellen Vereinbarung zwischen Kommunen und Land Niedersachsen gewährt, die das Ziel hat, die Haushaltswirtschaft der Kommune so auszurichten, dass mit Unterstützung der Entschuldungshilfe eine nachhaltige

finanzielle Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. Neben Kommunen, die miteinander fusionieren, sollen auch die Kommunen unterstützt werden, die ihre dauernde Leistungsfähigkeit trotz extremer Kassenkreditverschuldung auch ohne Fusion wiederherstellen können. Die Zugriffsfrist einer Kommune auf eine entsprechende Entschuldungshilfe endet laut Zukunftsvertrag am 31.10.2011. Eine Fristverlängerung ist aufgrund der aktuellen Beschlusslage der Kommunalen Spitzenverbände zurzeit nicht wahrscheinlich.

Die Gewährung einer Entschuldungshilfe knüpft an den Abschluss eines Entschuldungsvertrages, in dem verbindlich Maßnahmen vereinbart werden, die zum dauerhaften Haushaltsausgleich führen. Der Vertrag hätte eine Laufzeit von 10 Jahren, Erste Verhandlungsgespräche mit dem Innenministerium waren in den letzten Monaten bereits durch die Verwaltung geführt worden. Im Hinblick auf das Fristende zum 31.10.2011 für den Zugriff auf eine Entschuldungshilfe ist eine möglichst breite Diskussion über die notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes ab 2012 zeitlich nicht zu realisieren.

Um dennoch die Möglichkeit zu erhalten, von einer Entschuldungshilfe gegebenenfalls zu profitieren und die Teilentschuldung des städtischen Haushaltes zumindest ab 2013 zu ermöglichen, ist zur Fristwahrung ein entsprechender Antrag an das Land zu richten. Im Verlauf der Umsetzung im kommenden Jahr wäre die Finanzplanung so auszurichten, dass ab 2013 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Dabei können die Entlastungen aus der Entschuldungshilfe (Zins- und Tilgungsleistungen) bereits mit eingerechnet werden.

Das Konsolidierungsziel kann sowohl über Mehrerträge als auch durch Aufwandskürzungen erreicht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zahlung einer möglichen Entschuldungshilfe in Höhe von rund 142,5 Mio. €, wenn beginnend ab 2013 für 10 Jahre ein jeweils ausgeglichener Ergebnishaushalt **erzielt** wird.

***Das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes bleibt auch nach Ablauf dieser 10-Jahresfrist bestehen.***

### **Anlagen:**

Zukunftsvertrag vom 17.12.2009